

Datum 27. Februar 2013  
Reg.Nr. 11.03.00/Bewirtschaftungskonzept/Betriebskonzept  
Person Christian Lüscher  
Funktion Hauptabteilungsleiter Werkhof/Forst  
E-Mail christian.luescher@glarus.ch  
Direkt 058 611 81 81

## **Betriebs- und Bewirtschaftungskonzept Abt Forst Gemeinde Glarus**



[Blick vom Milchplanggenstock in Richtung Osten, Juli 2007](#)



## **1 Inhaltsverzeichnis**

1	Inhaltsverzeichnis .....	2
2	Einleitung.....	3
3	Betriebsleitbild .....	4
4	Teilbereich Waldbau, Bewirtschaftungsstrategie.....	5
4.1	Die Rolle von Bund und Kanton .....	5
4.1.1	Laufende Veränderung der Rahmenbedingungen.....	5
4.2	Die Rolle der Gemeinde .....	6
4.3	Bewirtschaftungsstrategie in der Gemeinde Glarus, Grundlagen .....	6
4.3.1	Bewirtschaftungsgrundsätze.....	7
4.3.2	Anforderungen .....	8
4.3.3	Maßnahmen und Entschluss .....	9
5	Teilbereich hoheitliche Aufgaben.....	13
5.1.1	Grundsätze.....	13
5.1.2	Entschluss.....	13
6	Teilbereich Arbeiten für Dritte .....	13
6.1	Grundsätze .....	14
6.2	Entschluss.....	14
7	Genehmigung und Kenntnisnahme.....	15

## 2 Einleitung

Die Gemeinde Glarus sichert mit dem Einsatz der Abt Forst hauptsächlich die nachhaltige Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldungen. Diese teilen sich in Nutz- Schutz- und Wohlfahrtswälder mit diversen Unterfunktionen auf. Im Auftrag des Kantons Glarus werden die hoheitlichen Aufgaben erfüllt.

Die Abt Forst erbringt aber auch Leistungen im Bereich Wanderwege, Pachtland- und alpen, Wohlfahrtseinrichtungen und Umweltschutz.

Die finanziellen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde, welche auf einen Forstbetrieb starken Einfluss haben, unterliegen einer dauernden Veränderung. Dies birgt die Gefahr in sich, dass gerade aus finanzieller Hinsicht kurzfristig geplant wird und sich ein Betrieb nur noch auf Fremdgeldflüsse ausrichtet. Mit dem vorliegenden Betriebskonzept ist aufgrund aller Ansprüche aufzuzeigen, wie die Abt Forst auch den positiven Veränderungen gerecht wird.



Nationale Aktion zur Holzförderung (wald.ch), Brunnenstübli, September 2009



### 3 Betriebsleitbild

Die Tätigkeiten unseres Forstbetriebes unterliegen einem hohen Gefahrenpotential. Der Beruf Forstwart mit all seinen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist der unfallintensivste in der Schweiz. Daher wird dem Personal und dessen Sicherheit die höchste Aufmerksamkeit gegeben.

- Die Gesundheit des Personals, als wichtigste Ressource unseres Betriebes, kommt an erster Stelle
- Die Betriebssicherheit hat gegenüber der Wirtschaftlichkeit den Vorrang
- Jeder Mitarbeiter engagiert sich mit hoher Eigenverantwortung und Berufsstolz
- Die Nachwuchsförderung mittels Lehrlingsausbildung stellen wir im Rahmen der Möglichkeiten nachhaltig sicher

Die Abt Forst arbeitet mit einer Vielzahl von Kunden zusammen. Sie darf die Bevölkerung, Holzkäufer, Wärmebezügler, Stromproduzenten und viele mehr zu ihrem Stamm zählen. Auch die anderen Abteilungen innerhalb unserer Gemeinde sind als Kunden zu betrachten.

- Gegenüber Kunden und Waldbesuchern verhalten wir uns freundlich und zuvorkommend
- Kundenwünsche werden nach Möglichkeit zur vollsten Zufriedenheit erfüllt
- Die Tätigkeiten der Abt Forst werden gewissenhaft und sauber ausgeführt
- Wir treten als Fachleute auf

Die Tätigkeiten im Wald gehören zu unseren Kernaufgaben. Sie unterliegen den hohen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. Nachfolgende Leitsätze sind ein Auszug aus dem Kapitel 4.3.1 *Bewirtschaftungsgrundsätze*.

- Wir bewirtschaften unsere Wälder nachhaltig und naturnah
- Dem Boden wird eine besondere Sorgfalt und Schonung beigemessen
- Die Bewirtschaftung erfolgt im Einklang mit Mensch, belebter und unbelebter Natur
- Der Waldbesucher fühlt sich in unseren Wäldern wohl und findet Erholung und Ruhe

Die Wirtschaftlichkeit genießt in der Abt Forst einen hohen Stellenwert. Die finanziellen Bedingungen in Gemeinde und Betrieb verlangen ein dauerndes Augenmerk auf diesen Aspekt.

- Wir arbeiten überlegt und effizient
- Perfektion wird nur dort angewendet, wo es verlangt wird
- Gemeindeinterne Leistungen werden kostendeckend erledigt
- Externe Leistungen werden gewinnbringend verrechnet

#### **4 Teilbereich Waldbau, Bewirtschaftungsstrategie**

Die Abt Forst betreut rund 3'200 ha Wald. Gesamtschweizerisch gesehen ist dies ein mittelgroßer Betrieb. Die Vorrangfunktionen teilen sich in 58% Schutzwald, 9% Nutzwald und 32% Wohlfahrtswald auf. Jede Waldaufgabe nimmt wiederum Zweitfunktionen der gleichen Benennung war. Die sicherheitstechnisch und wirtschaftlich sinnvoll zu behandelnde Waldfläche beschränkt sich auf ca. 2000 ha. Dies wird mit 10 Festanstellungen und 1-3 Lehrlingen sowie spezialisierten Forstunternehmungen sichergestellt. Die restlichen 1'200 ha befinden sich in Waldreservaten oder unzugänglichem Gelände.

Die Abt Forst übernimmt mit der Bewirtschaftung der ihr anvertrauten Waldungen gegenüber der Bevölkerung eine hohe Verantwortung. Den Ansprüchen aller durch den Wald involvierten Parteien gerecht zu werden, ist wohl die schwierigste Aufgabe jedes Forstbetriebes in der Schweiz.

##### **4.1 Die Rolle von Bund und Kanton**

Bund und Kanton legen aufgrund ihrer Gesetzgebung die Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung fest. Diese gelten als die strengsten Waldgesetze auf unserer Erde. Die nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung und der Schutz der Schweizer Wälder genießt darin einen sehr hohen Stellenwert.

Damit die ziel- und wirkungsvolle Behandlung der Wälder sichergestellt wird, richtet Bund und Kanton Beiträge an die Waldbesitzer aus. Der Kanton vereinbart mit der Gemeinde Glarus jeweils ein Programm, welches sich auf vier Jahre ausdehnt. Gelder werden darum gesprochen, weil die Gesamtbevölkerung von den unterschiedlichsten Wirkungen des Waldes profitiert. In der Gemeinde Glarus ist dies insbesondere die Schutzfunktion.

Die Abt Wald und Naturgefahren des Kantons Glarus verfolgt momentan die Strategie, die waldbaulichen Eingriffe flächenmässigen auszudehnen. Dies soll mit grossflächigen, jedoch stresslosen Eingriffen erzielt werden. Obwohl die jährliche Nutzung in der Gemeinde Glarus auf ca. 15'000 m<sup>3</sup> angehoben wird, soll dies auf möglichst grosser Fläche vollzogen werden. So wird auf Empfehlung der Abt Wald pro ha zwar weniger Holz geerntet, jedoch der maximale Ertrag aus Bundes- und Kantonsbeiträgen erzielt.

#### **4.1.1 Laufende Veränderung der Rahmenbedingungen**

Unsere Gesellschaft befindet sich heute wie auch früher in einem laufenden Wandel. Heute findet dies aber in einem immer rasanteren Tempo statt. Die Land- und Forstwirtschaft spürte diese Veränderungen in den letzten Monaten und Jahren deutlich. Da diese beiden Wirtschaftsbereiche jedoch mit den natürlichen Ressourcen als Grundlage arbeiten, sind sie auf eine konstante und langfristige Strategie angewiesen. Nun wechseln aber auf Bundes- und somit auch auf Kantonebene die Rahmenbedingungen ca. alle vier Jahre.

#### **4.2 Die Rolle der Gemeinde**

Die Verantwortlichen der Gemeinde Glarus haben die spannende Aufgabe, ihre Waldungen entsprechend den Anspruchsgruppen und den sich dauernd verändernden Rahmenbedingungen zu pflegen. Zudem muss sie auf ausserordentliche Naturereignisse reagieren bzw. diese verarbeiten können. Die grosse Kunst liegt darin, eine langfristige Strategie zu entwickeln und diese konsequent zu verfolgen ohne die Veränderungen aus den Augen zu verlieren und die frühere Bewirtschaftung ausser Acht zu lassen.

#### **4.3 Bewirtschaftungsstrategie in der Gemeinde Glarus, Grundlagen**

Als Grundlage für die Bewirtschaftung der Wälder dienten bis anhin und zukünftig folgende Richtlinien:

- Waldpolitik 2020, Bundesamt für Umwelt, Bern 2013
- Waldgesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton
- Dienstinstruktion für Revierförster (hoheitliche Aufgaben)
- Weisungen Massnahmen NFA-Programmvereinbarung Wald
- Programmvereinbarungen mit der Abt Wald des Kantons Glarus
- Nachhaltigkeit im Schutzwald (NaiS)
- Wald-Vegetationskarten im Kanton Glarus
- Anforderungsprofile Wald
- Kantonaler Waldplan (Waldfunktionen)
- Projekt SilvaProtect-CH Phase II
- Bestandeskarten
- Forest Stewardship Council (SFC Zertifikat)
- Sturmschaden-Handbuch

#### 4.3.1 Bewirtschaftungsgrundsätze

Aufgrund der unter Kapitel 3.1 - 3.2 beschriebenen Fakten werden folgende Grundsätze für die Abt Forst festgelegt:

- Die Wälder werden nachhaltig und naturnah bewirtschaftet.
- Dem Boden wird, als wichtigste Grundlagen für den Waldbau, eine besondere Sorgfalt und Schonung beigemessen.
- Die zugeteilte Waldfunktion ist jederzeit gewährleistet.
- Die Waldbestände weisen sich mit einem hohen Mass an Stabilität und Bestandesstruktur aus.
- Der Wald hat eine hohe Resistenz gegenüber biotischen und abiotischen Gefährdungen.
- Der Wirtschaftlichkeit von Massnahmen wird ein hoher Stellenwert beigemessen.
- Der Waldbesucher fühlt sich in unseren Wälder wohl und findet Erholung und Ruhe.
- Die Bewirtschaftung erfolgt im Einklang mit Mensch, belebter und unbelebter Natur.



Tierfad Schwammhöhe, April 2010

### 4.3.2 Anforderungen

Aus den Grundsätzen erlässt sich die Abt Forst folgende Anforderungen:

- Konsequente Einhaltung und Anwendung des Erschliessungskonzeptes.
- Die gesamte Baumartenzusammensetzung besteht langfristig aus 50% Nadelholz und 50% Laubholz.
- Die Waldbestände werden zu hoher Stabilität und Stufigkeit erzogen.
- Dem Klimawandel wird mit der Pflanzung von z. Bsp. Tanne, Föhre, Lärche und Douglasie Rechnung getragen.
- Minoritäten wie Eibe, Elsbeere, Mehlsbeere oder Eiche werden geschont und gefördert.
- Die Konstante und auch kurzfristige Belieferung von Holzkäufern mit Nadel- und Laubsägerundholz ist sicherzustellen.
- Die zuverlässige Belieferung von Energiekunden in Winter- und Sommermonaten mit Energieholz ist gewährleistet.



Schutzwaldaufforstung mit Lärche, Lawinerverbauung, Sturmfläche Holzport, April 2010



### 4.3.3 Maßnahmen und Entschluss

#### 4.3.3.1 Schutzwald

Die bisherige Bewirtschaftung unserer Schutzwälder erfolgte nach NaiS und den Anforderungsprofilen Wald. Ein nicht zu unterschätzender Faktor zur Erfüllung der Ziele sind die Ortskenntnisse und Berufserfahrung des Forstpersonals.

NaiS ist wohl *das* Arbeitsinstrument, welches sich in den letzten Jahren einer Konstante unterzogen und sich bewährt hat, sowie national anerkannt ist. Leider ist festzustellen, dass die Schutzwälder oft gleichförmig sind und deshalb Instabilität ausweisen.



Nationale Aktion zur Holzförderung (wald.ch), Brunnenstübli, September 2009

Pflegeeingriffe werden hauptsächlich mittels Stabilitätsdurchforstungen gemacht. Damit soll auch die Bestandesstruktur und Holzqualität gefördert werden, was jedoch einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren in Anspruch nimmt. Die Eingriffe sollen auch unter dem wirtschaftlichen Aspekt ausgeführt werden. Wo die Stabilität mittels Durchforstungseingriff nicht erreicht werden kann, wird mittels Räumungen ein Neuanfang gegründet.



Helilogging aus Schutzwald, Vorderer Ruoggis, September 2008

Die Maßnahmen erfolgen mit geschultem Forstpersonal und modernsten Arbeitsmitteln wie Rad- und Gebirgscharvester, Seilkran und Bagger, Helikopter sowie Forstschlepper und Vorwarder. Im Jahre 2012 wurden 2/3 des geernteten Holzes mit Unternehmern vollzogen. Die Eingriffsstärke richtet sich nach NaiS und ergeben in der Regel und je nach Situation einen Aushieb zwischen 20 - 35% des Vorrates.

#### 4.3.3.1.1 Entschluss

***Die Abt Forst hält an NaiS fest und führt dieses langfristig weiter.***

#### 4.3.3.2 Wirtschaftswald

Die bisherige waldbauliche Behandlung unserer Wirtschaftswälder wurde hauptsächlich mit Räumungen in Form von Saumschlägen, teilweise mit Femelschlägen bewerkstelligt. Die Ansicht, ob dies naturnah sei, hat sich in den letzten fünf Jahren stark gewandelt. Teilweise sind solche Eingriffe sicherlich gerechtfertigt und sinnvoll (in Zerfallswäldern oder sehr instabilen Beständen). In den letzten 15 Jahren wurde aber auch das Augenmerk auf Durchforstungen in jüngeren Beständen erhöht. Damit wurde hauptsächlich die Stabilität und das Qualitätsholz gefördert.

Die Abt Forst der Gemeinde Glarus hat die Überführung der Wirtschaftswälder in stufige Bestände (Dauerwaldbewirtschaftung) in jüngster Zeit intensiv verfolgt, geprüft und anhand eines Konzeptes mit der Umsetzung begonnen. Die Wald-Anspruchsgruppen sprechen besonders gut auf diese Bewirtschaftungsform an, da diese sehr sanft erfolgt. Diese Flächen befinden sich hauptsächlich am Sackberg, welcher aufgrund seiner Topographie und Baumartenzusammensetzung gute Voraussetzungen bietet und als

Naherholungsgebiet dient. Die Thematik "Dauerwald/Plenterwald" wird in der Schweizer Forstwirtschaft kontrovers behandelt.



Vollmechanisierte Holzernte im Wirtschaftswald, Chälen, Februar 2010

#### 4.3.3.2.1 Entschluss

***Die Abt Forst hält an ihrem Konzept fest. Sie prüft die Ausdehnung der Flächen auch im steileren Gelände und lässt dabei den wirtschaftlichen Faktoren wie Rentabilität und Wertholzproduktion nie aus den Augen. Die Eingriffsstärke richtet sich nach den Bewirtschaftungsgrundsätzen auf Seite 7 und ergibt in der Regel und je nach Situation einen Aushieb zwischen 20 - 35% des Vorrates.***

#### 4.3.3.3 Wohlfahrtswald

Unter Wohlfahrtsfunktion versteht der kantonale Waldplan Flächen, welche eine Bedeutung für den Naturschutz, Erholung, Quell- und Trinkwasserschutz, Landschaftsschutz und die Wildlebensräume haben.

Die Gemeinde Glarus verfügt über 16.71 ha Sonderwaldreservate, 268.95 ha Totalreservate, 59 a Altholzinsel und 19.08 ha Auenwald. Somit sind 9.8% = 10% der Gesamtwaldfläche unter einen besonderen Schutz gestellt. Dies entspricht auch den Vorgaben des FSC Zertifikates. Die Abt Forst hat sich zudem im Bereich Waldrandpflege in den letzten Jahren stark gemacht. Besonders schöne Beispiele findet man im Raum Uschenriet/Ennetrösligen in Ennenda. Ein Defizit besteht noch bei den Altholzinseln.

Den Veränderungen im Bereich Waldpädagogik wird Rechnung getragen, indem die Abt Forst sinnvolle Plätze für Waldspielgruppen- und kindergärten zur Verfügung stellt und diese auch schonend behandelt.

Den gleichen Sachverhalt betreffen die Erholungseinrichtungen im Gemeindewaldgebiet. Feuerstellen, Sitzbänke und Tische sowie Brunnen werden durch die Abt Forst gepflegt und wo machbar gefördert.



Wald sich selber überlassen, Holzbort, April 2010

#### 4.3.3.3.1 Entschluss

***Die Abt Forst hält an ihren Waldreservaten fest und stellt zur Zeit keine weiteren Flächen mehr unter Schutz. Eine Ausnahme bildet hier die Ausscheidung von Altholzinseln. Die bisher getätigten Naturschutz-Erholungseinrichtungsbestrebungen werden weitergeführt.***

## 5 Teilbereich hoheitliche Aufgaben

Die Revierförster der Gemeinde Glarus leisten im Auftrag des Kantons ein hohes Engagement im Bereich der hoheitlichen Aufgaben. Die Pflichten und Aufgaben, welche diese anspruchsvolle Tätigkeit mit sich bringt, sind in der Dienstinstruktion für die Revierförster beschrieben. Die Revierförster werden unter anderem wegen ihren forst- und jagdpolizeilichen Tätigkeiten vom Regierungsrat vereidigt.

Im Protokollauszug des Regierungsrates vom 16. September 2008 hat dieser beschlossen, die hoheitlichen Aufgaben pauschal über den Finanzausgleich abzugelten. Dieser Entscheid hat einerseits einen erfreulichen Aspekt, da die Gemeinden für die Erfüllung dieser Kantonsaufgabe im Gegensatz zu früher entschädigt werden. Andererseits fliessen leider die Gelder des neuen Finanzausgleiches in den allgemeinen Topf der Gemeinde Glarus und werden nicht für die Leistungen der Revierförster verwendet. Diesbezüglich sind Bestrebungen zur Änderung dieses Sachverhaltes durch die Abt Wald und Naturgefahren des Kantons Glarus im Gange.

Die Gemeinde Glarus leistete im Bereich hoheitliche Aufgaben für das Jahre 2011 im Umfang von SFr. 88'761.10.- und im Jahre 2012 SFr. 118'821.25.-. Im Finanzausgleich wird eine jährliche Zahlung von SFr. 38'360.- an die Gemeinde Glarus für ihre Waldungen ausgerichtet.

### 5.1.1 Grundsätze

Die Revierförster sind im Bereich der hoheitlichen Aufgaben dem Kanton Glarus, Abt Wald und Naturgefahren unterstellt.

- Sie erfüllen ihre Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen
- Aufgrund ihrer Verantwortung und Pflicht treten sie gegenüber den Einwohnern korrekt, bestimmt und gradlinig auf
- Alle Personen sind gegenüber dem Gesetz gleichgestellt und werden entsprechend auch so behandelt

### 5.1.2 Entschluss

***Die Gemeinde Glarus hält an der gelebten Praxis im Bereich der hoheitlichen Aufgaben fest und unterstützt den Kanton im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten. Die Abt Forst setzt sich für eine faire und verursachergerechte Abgeltung der hoheitlichen Aufgaben durch den Kanton ein.***

## 6 Teilbereich Arbeiten für Dritte

Die Abt Forst wendet ihre Fähigkeiten auch im Bereich von Spezialholzereien und in der Herstellung von Sonderprodukten wie Sitzbank- und Tischgarnituren an. Gerade bei den Spezialholzereien in Gärten, entlang von Stromleitungen und SBB Fahrtrassen, verfügt sie über speziell geschultes Personal und die entsprechende Ausrüstung. Aufgrund grosser Zuverlässigkeit werden die Verantwortlichen immer wieder für Aufträge angefragt.

Im Jahre 2012 machten die daraus erzielten Erträge ca. 17% der forstwirtschaftlichen Einnahmen aus und stellen auch zukünftig eine wichtige Einnahmequelle dar.



Spezialholzerei in Glarus, Dezember 2009

## 6.1 Grundsätze

Gegenüber Kunden tritt unser Betrieb professionellen und kompetent auf

Für die Erledigung von Kundenaufträgen setzen wir modernste Mittel ein

Das Personal wird für spezielle Techniken (z. Bsp. Langseiltechnik) vorbereitet und geschult

Jeder Mitarbeiter ist Werbeträger und setzt sich für die Akquisition ein

Für die Herstellung von Sonderprodukten verwenden wir ausschließlich Holz aus den eigenen Waldungen

## 6.2 Entschluss

***Die Abt Forst baut seine Kompetenzen im Bereich Arbeiten für Dritte stetig aus. Sie erzielt mit aktiver Akquisition konstante Einnahmen für die Gemeinde.***



## 7 Genehmigung und Kenntnisnahme

Das vorliegende Betriebs- und Bewirtschaftungskonzept der Abt Forst wurde mit dem Ressortleiter Infrastruktur und Umwelt, der Abt Wald und Naturgefahren und den Revierförstern erarbeitet und besprochen. Somit stellt das Schriftstück einen Konsens dar und ist integrierender Bestandteil der kommenden Programmvereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinde.

Wie vom Verfasser in der Einleitung beschrieben, muss und darf das Konzept den laufenden Veränderungen angepasst werden.

Er dankt allen Mitwirkenden für ihre konstruktive Unterstützung.

Glarus, den 27. Juni 2013

Verfasst durch:

### **Leiter Abt Forst**

Christian Lüscher

Genehmigt durch:

Eigesehen durch:

### **Gemeinderat**

Ernst Disch

Leiter Ressort Infrastruktur und Umwelt

### **Gemeindepräsident**

Christian Marti

Vorsitzenden der Geschäftsleitung

### **Leiter Abt Wald und Naturgefahren**

Dani Rüegg

## Versionen

Version	Bearbeiter	Datum	Änderungen
V 1.00	Christian Lüscher	27. Februar 2013	Erstrelease
V 1.01	Christian Lüscher	13. März 2013	Anpassungen nach Besprechung Revierförster
V 1.02	Christian Lüscher	29. April 2013	Anpassungen nach Besprechung Revierförster
V 1.03	Christian Lüscher	29. Mai 2013	Anpassungen nach Besprechung K. Winzeler